



2014

STATISTISCHE BERICHTE



Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Gesetz über Energiestatistik (EnStatG) vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Tatbestände zu § 7 Nr. 1 EnStatG.

Berichtskreis

Die Erhebung wird jährlich bei den Betreibern von Stromnetzen für die allgemeine Versorgung durchgeführt.

Methodische Hinweise

Die Erhebung weist ab dem Berichtsjahr 2012 erstmals sämtliche in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strommengen nach. Nicht enthalten sind weiterhin Einspeisungen in geschlossene Verteilernetze (§ 110 Energiewirtschaftsgesetz). Alle weiteren noch für das Berichtsjahr 2011 geltenden Einschränkungen wurden aufgehoben. Eine vergleichende Darstellung kann sich daher nur auf die Jahre 2012 und 2013 beziehen. Die regionale Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Ort der Netzeinspeisung, der vom Standort der Anlage abweichen kann. Grenznahe Anlagen können Einspeisungspunkte in mehreren (oder ausschließlich in angrenzenden) Bundesländern haben. Aus diesen Gründen weichen die Daten zur Stromeinspeisung von den Ergebnissen der Stromerzeugung, wie sie im Rahmen der Energiebilanz veröffentlicht werden, ab. Werden in einer Anlage mehrere Energieträger eingesetzt, erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunktprinzip.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle	MW	Megawatt
-	nichts vorhanden (genau Null)	MWh	Megawattstunde
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten		
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll		
p	vorläufig		

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Glossar

Einspeisende Anlagen

Dargestellt sind die Anlagen mit einem Einspeisungspunkt in Rheinland-Pfalz, unabhängig vom Sitz des jeweiligen Netzbetreibers. Bei Windparks ist jede Windkraftanlage einzeln zu zählen.

Erneuerbare Energien

Zu den erneuerbaren Energien im Sinne dieser Erhebung zählen Wasserkraft, Windkraft, Fotovoltaik, Geothermie, Deponie-, Klär- und Biogas sowie feste und flüssige Biomasse. Nicht einbezogen sind die Energieträger Abfall (biogener Anteil) und Klärschlamm.

Feste Biomasse

Holz, Rinde, Sägereste, Stroh, Schilf u. ä.

Flüssige Biomasse

Rapsöl, Rapsöl-Methylester, Bioalkohol u. ä.

Fotovoltaik

Unter Fotovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen.

Konventionelle Energieträger

Kohle, Heizöl, Erdgas, sonstige Gase aus Kohle, Mineralöl, Kernenergie, andere fossile Brennstoffe und Pumpspeicher ohne natürlichen Zufluss.

Leistung der Anlage (MW)

Angegeben ist die Brutto-Engpassleistung. Dies ist die maximale Leistung der Anlagen einschließlich der vorübergehend nicht einsatzfähigen Anlagenteile.

Stromeinspeisung

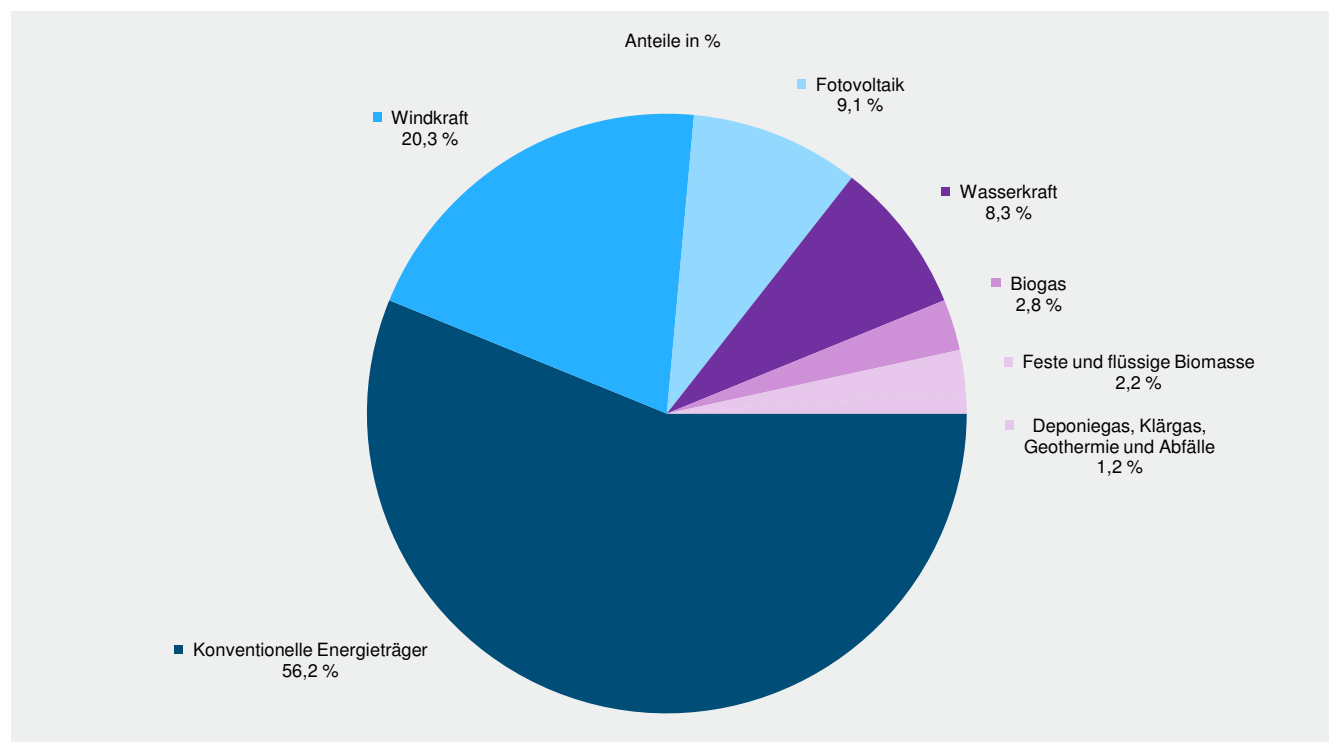
Die Angaben umfassen die Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung durch Energieversorgungsunternehmen, Industriebetriebe und sonstige Marktteilnehmer (Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige).

Wasserkraft

Lauf- und Speicherwasser sowie natürlicher Zufluss bei Pumpspeicher.

T 1
Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung 2013 nach Energieträgern

Energieträger	Einspeisende Anlagen	Leistung der einspeisenden Anlagen	Stromeinspeisung		
			insgesamt	Anteil	Veränderung zu 2012
	Anzahl	MW	MWh	%	
Konventionelle Energieträger	.	.	8 426 660	56,2	6,3
Erneuerbare Energien	84 492	4 407	6 451 856	43,0	15,6
Wasserkraft	215	244	1 237 647	8,3	34,0
Windkraft	1 369	2 307	3 041 916	20,3	14,4
Fotovoltaik	82 563	1 697	1 369 808	9,1	17,2
Geothermie	2	7	29 610	0,2	78,7
Feste Biomasse	40	63	325 251	2,2	-12,6
Flüssige Biomasse	41	4	9 386	0,1	-13,6
Biogas	225	73	415 459	2,8	3,3
Klärgas	15	2	1 909	0,0	-19,5
Deponiegas	22	9	20 868	0,1	-10,5
Abfälle / Klärschlamm	.	.	122 475	0,8	-22,3
Insgesamt	.	.	15 000 991	100	9,8

G 1
Stromeinspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung 2013 nach Energieträgern


Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.